

Zur Erledigung unserer Aufträge besteht ein erhebliches wirtschaftliches Interesse in der Nutzung des Fahrzeuges. Unser Vermessungsbüro führt täglich Arbeiten mit hochsensiblen, teuren Geräten aus, die aus versicherungstechnischen Gründen nicht in den KFZs gelassen werden können. Für unsere Arbeiten ist eine große Anzahl an schwerem Material notwendig, wie Stative, Lotstäbe, Holzlatten, Eisenrohre, Nägel, Farbsprays, etc. Beweis: Fotos im Anhang.

Unseren MitarbeiterInnen ist es nicht zumutbar, die gesamte Ausrüstung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren bzw. lange Wege vom KFZ zur Arbeitsstätte zurückzulegen. Bei der Messung vor Ort ist das KFZ ein wesentlicher Bestandteil, aus dem permanent Geräte bzw. Material entnommen bzw. wieder zurückgelegt werden muss.

Wir sind mit diesem KFZ für Aufträge für öffentliche Auftraggeber und private Unternehmen in allen Bezirken unterwegs.

Die Dauer der Einsätze hängt vom jeweiligen Auftragsumfang ab, der Großteil sind aber Arbeiten, die länger als die höchstzulässige Parkdauer anhalten, häufig ganztägig.

Bisher mussten die MitarbeiterInnen jeweils nach Ablauf der Parkzeitbeschränkung ihre Arbeit unterbrechen, zum KFZ zurückgehen, um die Parkzeit zu verlängern bzw. das KFZ umzustellen. Dies beeinflusst die Messvorgänge in einer erheblichen Weise, da diese aus technischen Gründen oftmals nicht unterbrochen werden dürfen.

Folgende Unterlagen befinden sich im Anhang:

- Nachweis der Befähigung: Ziviltechnikerbefugnis: Ist gleichzuhalten einer Gewerbeberechtigung für ein Technisches Büro für Vermessungswesen (siehe hierzu auch das Erkenntnis des VWG Wien vom 09.04.2015 (VGW-101/073/34346/2014-10)
- Belege für regelmäßige Tätigkeiten: Auftrags- und Rechnungskopien
- Detaillierte Aufstellung über den Einsatz des KFZ: Auszug aus den Fahrtenbüchern 2021 und 2022
- Fotos des beladenen Fahrzeuges